

PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

Festakt 95 Jahre Bamberger Verfassung

Begrüßungsrede von Markus Rinderspacher, MdL
Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion

16.05.2014 im Harmoniesaal / Bamberg

„Die Staatsverfassung durchdringt alles!“ (Hegel)

Sehr verehrte Damen und Herren,
verehrte Honoratioren, liebe Gäste, hohe Festversammlung,

Ich begrüße Sie herzlich zum Festakt an einem historischen Tag, an einem historischen Ort: zur Erinnerung an die erste demokratische Verfassung Bayerns, die in diesem Raum vor 95 Jahren unterzeichnet worden ist.

Ich heiße Sie alle, die Sie heute zur Festveranstaltung nach Bamberg gekommen sind, herzlich willkommen in der Kaiser- und Bischofsstadt - seit 1993 auch UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt.

An dieser Stelle herzlichen Dank an das Bläserquintett der Bamberger Symphoniker, das unseren Festakt heute musikalisch umrahmt.

Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister Starke, ich freue mich, dass wir diesen Festakt heute gemeinsam in Bamberg begehen können. Ich heiße Sie sehr herzlich willkommen!

Die heutige Feier dient nicht nur der Erinnerung, sondern auch der Suche nach Erkenntnis von geschichtlichen Wurzeln, Zusammenhängen, der Analyse und bedachter Vorausschau. Wir freuen uns auf den Festvortrag von Herrn Professor Kramer, Vorsitzender der Kommission für bayerische Landesgeschichte und am Institut für Bayerische Geschichte an der LMU. Herzlich willkommen!

Ich freue mich, dass Herr Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Herr Landrat Johann Kalb unserer Einladung gefolgt sind.

Herzlich Willkommen heiße ich meine Kolleginnen und Kollegen aus dem bayerischen Landtag.

- Inge Aures, Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags
- und Franz Schindler als Verfassungsausschuss-Vorsitzenden.
- Sowie meine Kollegen Susann Biedefeld, Christoph Rabenstein, Klaus Adelt, Helga Schmitt-Bussinger, Johanna Werner-Muggendorfer, Martin Güll, Kathi Petersen, Arif Tasdelen.

Ich begrüße stellvertretend für die ehemaligen Abgeordneten:

- Wolfgang Hoderlein, von 2000-2003 Landesvorsitzender der Bayern SPD.
- den ältesten ehemaligen SPD-Landtagsabgeordneten (1958 bis 1966) und auch noch ein Bamberger!, Andreas Stenglein.

Ich freue mich, dass auch viele Bürgermeister gekommen sind. Ein herzliches Grüß Gott an alle Kommunalpolitikerinnen und -politiker. Stellvertretend begrüße ich

- den Altoberbürgermeister Herbert Lauer, Ehrenbürger der Stadt Bamberg.
- Herrn Altlandrat Peter Seißer
- Georg Hollet, 1. Bürgermeister von Schönbrunn i. Steigerwald
- Bruno Kellner, 1. BGM von Markt Rattelsdorf

- Jonas Merzbacher, BGM Gundelsheim
- seinen Kollegen Andreas Schlund, BGM von Hirschaid
- Dr. Helmut Müller, Vorsitzender der CSU Stadtratsfraktion Bamberg

Ebenfalls begrüße ich herzlich die Vertreter der Bayerischen Justiz, stellvertretend:

- Verfassungsrichter Klaus Hahnzog,
- vom Oberlandesgericht Bamberg den Vizepräsidenten, Herrn Ernst Tschanett.
- vom Landgericht seinen Präsidenten Herrn Manfred Werth
- von der Generalstaatsanwaltschaft, Herrn Johannes Schmitt
- vom Arbeitsgericht Herrn Ulrich Schmottermeyer

sowie für die Bayerische Polizei den Polizeivizepräsidenten Gerhard Kallert.

Ein herzliches Grüß Gott, verbunden mit dem Dank für die Durchführung des jährlichen Verfassungstages, gilt dem Präsidenten der Bayerischen Einigung und Vorsitzenden der Bayerischen Volksstiftung, Herrn Florian Besold.

Ich freue mich, stellvertretend für die Sozialverbände begrüßen zu dürfen:

- Monsignore Edgar Hagel vom Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg

Auch den Vertretern der Wissenschaft gilt mein herzliches willkommen, stellvertretend begrüße ich:

- den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Herrn Professor Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert.
- sowie deren Dekan der Fakultät für Sozial und Wirtschaftswissenschaften, Prof. Dr. Olaf Struck,

Herzlich Willkommen, stellvertretend für die Wirtschaft:

- Herr Matthias Graßmann, Vizepräsident der Handwerkskammer für Oberfranken.

Als Vertreterin der Kultur begrüße ich:

- die Direktorin des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia, Nora Gomringer.

und es freut mich, dass auch der Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen, Albrecht Schläger, heute bei uns ist.

Ich freue mich, dass als Vertreter der Religionsgemeinschaften und Kirchen:

- Herr Klaus Ester, der für den Landesverband der israelitischen Kultusgemeinde gekommen ist,
- vom evangelisch-lutherischen Dekanat, Herr Otfried Sperl
- und von der Katholischen Kirche Dompfarrer Dr. Gerhard Förch.

Ein herzliches Willkommen gilt auch den Damen und Herren der Universitäten, Hochschulen und Akademien, der Vereine, Verbände, Kultureinrichtungen und den Vertreterinnen und Vertreter der fränkischen Wirtschaft.

Anrede,

An diesem Ort, an dem schon europäische und Reichsgeschichte geschrieben worden ist, als Ort von mittelalterlichen Reichsversammlungen und Tagungen der deutschen Mittelstaaten 1854 und 1866, wurde vor 95 Jahren auch Freistaatsgeschichte geschrieben, nämlich die erste demokratische Verfassung des Freistaats Bayern unterzeichnet: hier im Spiegelsaal der Harmonie, am 14. August 1919.

Und in den Monaten zuvor ab dem 15. Mai tagte hier der Bayerische Landtag, um die Verfassung zu erarbeiten, die richtungsweisende Weichenstellungen legte für die heute gültige Verfassung von 1946.

Die Bamberger Verfassung stellt einen Meilenstein für Bayerns Weg zur parlamentarischen Demokratie dar. Zum ersten Mal wurde das Prinzip der Volkssouveränität oberstes Gesetz. Die Staatsgewalt ging nicht mehr vom Monarchen, sondern vom souveränen Volk aus. Das Wahlrecht für Frauen wurden verfassungsrechtlich verankert, die unabhängige Justiz ebenso wie plebiszitäre Instrumente wie Volksbegehren und Volksentscheid.

Wie tiefgreifend der politische Kulturwechsel sein sollte, schreibt bereits im Dezember 1918 Max von Seydel in einem Brief. Er u.a. waren von der sozialdemokratisch geführten Regierung mit der Formulierung des Entwurfs der Bamberger Verfassung betraut worden:

„Unter uns gesagt freilich hege ich bei alledem die große Sorge: was wird unser armes seit 1.000 Jahren an Vormundschaft gewöhntes Volk mit allen diesen Rechten anfangen? Mit all den vielen Volksversammlungen und Wahlen? Die Parteischwätzer werden die Luft mit ihrem Geschrei erfüllen und das Volk kommt aus den Aufregungen gar nicht mehr heraus.“

Tatsächlich war es 1919 alles andere als selbstverständlich, dass nach den Kriegswirren der Vorjahre und zeitgleich stattfindenden Unruhen und Aufständen eine konstitutionelle Grundlage für den Monate zuvor von Kurt Eisner proklamierten Freistaat entstehen würde.

Eisner selbst stand der Verfassungsfrage ja ohnehin zwar aufgeschlossen, aber dennoch auch zurückhaltend gegenüber. Es waren im Besonderen die Mehrheitssozialdemokraten Erhard Auer, Johannes Hoffmann und Johannes Timm, die die Erarbeitung einer Verfassung politisch vorangetrieben hatten.

Und Bamberg, Herr Oberbürgermeister, war damals wie geschaffen für einen Verfassungsgebungsprozess.

Bamberg

Bamberg hatte sich wenige Wochen zuvor vergeblich um den Sitz der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung beworben, die dann in Weimar tagen sollte.

Bamberg galt in den revolutionären Wirren als sicherer Ort. Nicht zufällig fiel die Wahl der Regierung Hofmann also auf Bamberg, um der Regierung und dem – erstmals von Männern und Frauen in allgemeinen, freien und gleichen Wahlen – gewählten Landtag bestmöglichen Schutz zu bieten.

Während in München die Aufstände tobten, fanden die Verfassungsväter und -mütter hier Ruhe und Ordnung. Abgeordnete aller Weltanschauungen traten nicht nur hier im Spiegelsaal zu Beratungen zusammen, sondern fanden in der heimeligen Atmosphäre Bambergs ideale Voraussetzungen fürs Sich Kennenlernen und für vertrauensbildende Maßnahmen, wie sie wohl notwendig sind, wenn man in mühseliger, zeitintensiver Kleinarbeit ein gemeinsames Verfassungsdokument erarbeiten will. Es gab genug zu essen – damals keine Selbstverständlichkeit – und wie Wolfgang Ehberger in seiner Dissertation „Bayerns Weg zur parlamentarischen Demokratie!“ schreibt, trafen sich Abgeordnete und Kabinettsmitglieder fraktionsübergreifend gerne in der Brauerei auf dem Michelsberg.

So befand Justizminister Ernst Müller-Meiningen 1919: „Da lag das köstliche Kleinod Frankens zu unseren Füßen, gegenüber die bewaldeten Höhen um Burg Giech. Es war ein Bild, das einen trotz allen politischen Elendes innerlich aufjauchzen machte. Gebadet in Sonnenschein und Blütenpracht lag dieses herrliche Land vor uns, uns täglich und stündlich den Schwur erneuern lassend, dieses köstliche Land deutscher Erde nicht in Anarchie und Bolschewismus verkommen zu lassen.“

Das politische Bamberg von vor 95 Jahren erinnert ein wenig an die Atmosphäre der Bonner Republik, wo auf engstem Raum politische Entscheidungsträger zueinander fanden, auch wenn die beiden Zeitzonen deutscher Geschichte nicht miteinander vergleichbar sind – und auch wenn Ihre schöne Stadt, Herr OB, unvergleichlich ist, schon gleich gar nicht mit dem verschlafenen Rheinland.

Tatsächlich war es auch eine Überlegung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann, am 17. März 1919 den Regierungs- und später auch den Parlamentssitz vorübergehend nach Bamberg zu verlegen, um den separatistischen fränkischen Tendenzen zu begegnen. Das ist noch heute ein Grund für uns bayerische Landtagsabgeordnete, öfters mal in Franken vorbeizuschauen.

Johannes Hoffmann war Pfälzer, aus Kaiserslautern, Sozialdemokrat, er war politischer Pragmatiker und ohne ideologische Scheuklappen.

Historische Parallelen zur Gegenwart möchte ich nicht ziehen. Aber so viel kann ich sagen: Von den gleichen Wurzeln wie Johannes Hoffmann stammend, kann ich Hoffmanns Zuneigung zu Franken gut nachvollziehen, zumal mütterlicherseits in meinen Adern fränkisches Blut fließt. Und so kann ich Ihnen versichern: Ich werde mich im Parlament dafür verwenden, dass in 5 Jahren zum 100. Jubiläum der Bamberger Verfassung nicht nur die Landtags-SPD, sondern der gesamte Landtag hier in Bamberg tagt.

Möglicherweise wird Herr Oberbürgermeister Starke in seinem Grußwort später andeuten, dass seine Stadt gerne auch wieder als Landeshauptstadt zur Verfügung steht. Wir würden das Begehren als echte Bamberg-Fans sehr wohlwollend prüfen!

Anrede

Die Bamberger Verfassung ist nicht irgendeine beliebige Verfassungsurkunde, sie ist die Geburtsurkunde des demokratischen Bayern, ein schriftliches Vermächtnis freier und gleicher Bürger, Bürger des Freistaats Bayern.

Seit der Ausrufung durch Kurt Eisner im November 1918, konstitutionell seit der Bamberger Verfassung, ist Bayern ein Freistaat, lediglich unterbrochen von der Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten.

Nach 21 Sitzungen des 28 köpfigen Verfassungsausschusses und zwei Lesungen wurde die Bamberger Verfassung schließlich vor der Vollversammlung des Landtages am 12. August in Bamberg verabschiedet und 2 Tage später unterzeichnet. Mit 165 Stimmen gegen drei Stimmen bei einer Stimmenthaltung wurden die 95 Paragraphen, gegliedert in 11 Abschnitte, angenommen.

„Und damit.... haben wir für unser schwergeprüftes Land und Volk die verfassungs- und gesetzlose Zeit beendet. Mit dem Aufbau der Verfassung haben wir in Bayern (...) jede Willkür ausgeschaltet. Der Wille des Volkes ist nun oberstes Gesetz“, würdigte der damalige sozialdemokratische Landtagspräsident Franz Schmitt in seiner Rede am 12. August 1919 die Geburtsstunde der Bamberger Verfassung. Der jahrzehntelange Kampf von Sozialdemokraten und Liberalen um eine Parlamentarisierung war Wirklichkeit geworden.

Anrede, viel zu lange hatte die Bamberger Verfassung in der historischen Erinnerung der Öffentlichkeit wie auch in der Geschichtsschreibung kein sonderliches Interesse gefunden. Es mag daran liegen, dass man sich im Rückblick eher an die Revolutionäre als an die Reformer erinnert. Auch in meiner Partei sehen sich heute viele dem Revolutionär Eisner näher als den Mehrheitssozialdemokraten um Erhard Auer, die aber die eigentliche Traditionslinie der SPD darstellen.

Sie wurde im Gegenteil bereits von manchen zeitgenössischen Kommentatoren als „bloßes Ausführungsgesetz zur (Weimarer) Reichsverfassung“ abgewertet. Die Forschung stuft die Bamberger Verfassung, was ihre verfassungspraktische Relevanz gegenüber der gleichzeitig entstandenen Weimarer Verfassung angeht, lange als „nachrangig“, „blutleer“, und sogar als „Totgeburt“ ein.

Möglicherweise ist das vergleichsweise geringe Interesse an der bayerischen Verfassung von 1919 auch auf ihre kurze Geltungsdauer zurückzuführen. Denn durch die Machtergreifung der Nazis war sie mit dem am 29. April 1933 im Bayerischen Landtag beschlossenen Ermächtigungsgesetz außer Kraft gesetzt worden. Bei dieser letzten Sitzung des Bayerischen Landtags für mehr als 13 Jahre haben übrigens lediglich die sozialdemokratischen Abgeordneten gegen das Ermächtigungsgesetz und damit den Untergang des ersten Freistaates Bayern gestimmt. Einige von ihnen überlebten das Zuchthaus oder das Konzentrationslager nicht. Eines der dunkelsten Kapitel der bayerischen Geschichte, eine der stolzesten Stunden der bayerischen Sozialdemokratie.

Die erste bayerische Demokratie, erkämpft, ausgerufen, konstituiert und in Verfassungsform

gegossen von Sozialdemokraten. Und bis zum Schluss unter Einsatz von Leib und Leben verteidigt von Sozialdemokraten.

Wer heute der Initiatoren der Verfassung gedenkt, sollte die Verteidiger des demokratischen Freistaats unbedingt miteinbeziehen. Ihnen gilt unsere Bewunderung und unsere Ehrfurcht.

Während die Bamberger Verfassung gleichermaßen wie ihre größere Weimarer Schwester scheiterte am Ungeist des Naziterrors, an obrigkeitsstaatlichem Denken, dem Mangel an Demokraten, am Fehlen an demokratischer politischer Kultur, Republikgegnern, halten wir Demokraten von heute unsere freiheitlich-parlamentarische Verfassung von 1946 als Grundlage des zweiten Freistaates für eine Selbstverständlichkeit. Wir sollten nicht vergessen, welche Anstrengungen und Opfer nötig gewesen sind, die Demokratie in Bayern zu erkämpfen.

Aktuell findet eine denkwürdige Neubewertung der Bamberger Verfassung als urkundliche Verbriefung der parlamentarischen Demokratie statt. In seinem als Buch - unter dem Titel „Bayerns Weg zur parlamentarischen Demokratie. Die Entstehung der Bamberger Verfassung vom 14. August 1919“ - erschienenen Dissertation von Wolfgang Ehberger bewertet sie der Historiker als „bemerkenswerte verfassungspolitische Leistung“ (...) und als einen wichtigen „Kristallisationspunkt“ für die späteren Verfassungsberatungen für den zweiten Freistaat von 1946 und als „Bayerns Weg zur Parlamentarischen Demokratie“.

Eine solche Feier ist immer aber auch eine Suche nach Erkenntnis von geschichtlichen Wurzeln und Zusammenhängen und eine Gelegenheit für bedachte Vorausschau. Ich freue mich auf das Referat von Prof. Kramer. Lassen sich mich vorher noch einen kurzen Gedanken ausführen.

Friedrich Ackermann, SPD-Staatsrat im Kultusministerium, formulierte vor 95 Jahren unmittelbar vor der Abstimmung zur Bamberger Verfassung, die Sozialdemokratie sei bereit, die Verfassung weiterzuentwickeln und sie an die spezifischen Verhältnisse der Zeit anzupassen.

Tatsächlich hat die SPD seitdem in allen demokratischen Epochen genau das getan. Die Verfassung von 1946 stammt aus der Federführung des früheren Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner.

Eine Charta des Sozialen, die neben den Freiheitsrechten des Grundgesetzes auch soziale Grundrechte wie das Recht auf Arbeit und Mitbestimmung, auf einen Mindestlohn (endlich wird das Verfassungswirklichkeit!) und auf eine menschenwürdige Wohnung, festschreibt. Diese Verfassungsartikel sind keine Datensätze fürs Geschichtsarchiv, sie sind bayerische Verfassungspostulate – und damit Richtschnur für das Handeln bayerischer Politiker!

Der 2003 verstorbene Politikwissenschaftler Professor Noack hat in seinem Festvortrag vor genau 20 Jahren in diesem Saal anlässlich des 75jährigen Jubiläums der Bamberger Verfassung gesagt, eine Verfassung sei mehr als ihr Text, sie sei ein Indikator, in welcher Verfassung ein Volk sei.

Ich frage mich, fast eine Generation später: füllt die Politik den Rahmen, den die Verfassung ihr gibt, tatsächlich aus? Ist sie in der Lage, die Verfassungsziele zu verwirklichen? Die Verfassungswerte hochzuhalten?

Zu oft klaffen zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit große Lücken. Zu oft wird in der heutigen Politik das Gemeinwohlprinzip missachtet statt geachtet.

- Die Verteidigung des Sozialstaats,
- die Sozialbindung des Eigentums,
- eine soziale Ordnung, „in der das Gemeinwesen an die Stelle des Profitinteresses getreten ist“,
- nicht zuletzt die Einführung von Mindestlöhnen
- sind heute noch aktueller denn je.

Am 15. September letzten Jahres gab es durch Volksentscheid auf Initiative von SPD, CSU, FDP und FW die letzten Verfassungsänderungen.

Mehrere neue Staatsziele: "gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land", und eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen.

Tatsächlich haben wir hier viel zu tun, diesen Staatszielen in der Realität näher zu kommen. Die aktuelle Regierung wäre schlecht beraten, wenn sie das sogenannte Heimatministerium lediglich als die Fortsetzung des Zentralstaats mit anderen Begriffen und mit einer anderen Postadresse verstehen würde.

Tatsächlich ist es mit ein paar Behördenverlagerungen nicht getan, wie sie derzeit in Aussicht gestellt wurden. Und ich musste fast ein wenig schmunzeln, als ich zur Vorbereitung der heutigen Veranstaltung das Grußwort des Regierungspräsidenten Dr. Erich Haniel zum Bayerischen Verfassungstag 1990 in Bamberg durchstöbert habe.

So sagte er vor 24 Jahren:

„Es ist nachhaltig zu begrüßen, dass die Bayerische Staatsregierung vor kurzem einen neuen Anlauf unternommen hat zur Verlagerung von Behörden heraus aus dem Ballungsraum München und hinein in weniger überlastete Räume.“ Und er führt aus, das wäre ein „sichtbares Zeichen innerbayerischer Dezentralisation.“

Was Bayern braucht, ist mehr Dezentralität, ist mehr Freiheit und mehr Eigenverantwortung in den Regionen. Heimat muss ein Begriff der Nähe bleiben, der Identität und Charakter stiftet. Heimat ist nichts Ferngesteuertes.

Diese Verpflichtung ergibt sich schon aus der Bayerischen Verfassung aus der Feder des Sozialdemokraten Wilhelm Hoegner, da in Artikel 77 festgeschrieben steht:

„Für die Organisation der Behörden und die Regelung ihres Verfahrens hat als Richtschnur zu dienen, dass unter Wahrung der notwendigen Einheitlichkeit alle entbehrliche Zentralisation vermieden, die Entschlusskraft und die Selbstverwaltung der Organe gehoben wird.“

Subsidiarität steht für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Aufgaben, Problemlösungen und Handlungen sind in den Gemeinden und Städten, in den bayerischen Landkreisen in den allermeisten Fällen viel besser aufgehoben als im Aktenzeichenkatalog der Zentralministerialverwaltung.

Das Prinzip der Subsidiarität ist für uns Sozialdemokraten das zentrale freiheitliche Ordnungselement für den Freistaat Bayern. Und wir sollten dieses Ziel nicht nur im Europawahlkampf als Kampfbegriff gegen das ferne Brüssel verwenden. Sondern wir sind aufgefordert zu überprüfen, ob die Demokratie von unten nach oben, kommend von der kommunalen Ebene, bei uns in Bayern durchgängig uneingeschränkte Entfaltung findet. Ich formuliere das in diesem Forum überparteilicher und tagespolitikferner Besinnung ganz bewusst höflich vorsichtig.

Wenn ich alleine 76 Fördertöpfe im kommunalen Finanzausgleich und 369 Fördertöpfe außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zähle, dann komme ich zum Ergebnis, dass wir in Bayern viel zu viel Zentralität und Konzentration haben.

Mit einer Verbundquote von 12,75 Prozent ist Bayern mit Abstand Schlusslicht unter den alten Flächenländern, was den Anteil der Kommunen am Steueraufkommen angeht.

Bayern ist mit 70 Quadratkilometern das mit Abstand größte deutsche Flächenland. Es gibt 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte. Andere Bundesländer sind viel kleiner: Das Saarland – mit einer Fläche nicht viel größer als der Landkreis Ansbach?

Oder Thüringen und Schleswig-Holstein, jeweils kleiner als der Regierungsbezirk Oberbayern? Schon alleine deshalb sollte eine Münchner Zentralregierung nicht davon ausgehen, alle Antworten für jeden Winkel Bayerns parat zu haben – und die Ressourcen zentral zu verwalten.

Die SPD wird im Bayerischen Landtag dafür arbeiten, dem Prinzip der Subsidiarität zur Geltung zu verhelfen, unsere Kommunen zu stärken, sie robust zu machen und widerstandsfähig. Machen wir unsere Kommunen stark, dann ist Bayern stark!

Demokratie

Jenseits von Verfassungstagen debattiert die Politik in den vergangenen Jahren dankenswerterweise, wie wir die repräsentative Demokratie durch mehr direktdemokratische Elemente und mehr Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ergänzen können.

Ich finde, wir sollten dabei aber keine Geschenkpäckchen unter die Leute bringen, deren Inhalt sich als regelrechte Luftnummer herausstellt.

Der Vorstoß des bayerischen MP zur sogenannten Volksbefragung fällt ins das vordemokratische, monarchische Zeitalter vor der Bamberger Verfassung zurück.

Vor 95 Jahren wollte man dem bayerischen Volk echte Mitsprache- und Initiativrechte geben. Der heutige Ministerpräsident will die Volksbefragung nicht etwa auf Initiative des Volkes selbst, oder des Landtags, sondern nur, wenn er selbst eine Fragestellung für richtig und nötig erachtet – und die Antwort schon kennt und keine Unannehmlichkeiten zu befürchten hat.

Hier ist es nicht der Zentralstaat, der von oben nach unten agiert statt umgekehrt. Hier wird gewissermaßen das demokratische Prinzip von den Füßen auf den Kopf gestellt.

Die BayernSPD steht für eine lebendige Demokratie auf allen Ebenen, von den Gemeinden bis zum Staat, von den Schulen und Hochschulen bis in die Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen. Volksbegehren und Volksentscheide sind eine sozialdemokratische Erfindung und haben

sich bewährt. Wir haben dazu beigetragen, dass auf kommunaler Ebene zusätzlich Bürgerbegehren und Bürgerentscheide eingeführt worden sind.

Volksbegehren erleichtern

In dieser Tradition wollen wir die Hürden zur Einleitung von Volksbegehren – zum Beispiel durch die Verlängerung der Eintragsfrist und die Erleichterung der Eintragung jenseits des Hauptwohnsitzes – abbauen und die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Volksentscheiden ausweiten. Machen wir uns dafür stark, dass endlich auch auf Bundesebene Volksbegehren und Volksentscheide – nicht nur zu Fragen der europäischen Integration – ermöglicht werden.

Schon in der französischen Verfassungsdiskussion von 1789 galt "eine Verfassung zu haben" als Synonym dafür, dass eine Nation Zukunft hat. Bayern hat heute eine gute Verfassung. Wenn sie die Richtschnur für bayerisches Regierungshandeln wäre, müsste man sich um die Zukunft Bayerns keine Sorgen machen.

Dem Handlungsauftrag unserer Verfassung im Alltag gerecht zu werden, ist die vordringlichste Aufgabe der Parlamentarier. Es war und bleibt eine der großen Herausforderungen der bayerischen Politik, auch für die Verfassungspartei SPD, die Ideale der Bayerischen Verfassung in die Verfassungswirklichkeit zu übersetzen, für die verfassungsrechtlichen Grundrechte einzustehen. Das Wissen unserer Geschichte hilft uns dabei – und noch mehr das aktive Engagement der Bürgerinnen und Bürger für unsere Demokratie.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!